



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.05.2026

Unterstützung von Start-ups bei Ausgründung und öffentlicher Vergabe

Bayern ist Start-up-Land Nr. 1, aber trotzdem gibt es noch Verbesserungsbedarf, was die Förderung und Unterstützung von jungen Unternehmen angeht. Seit gut einem Jahr wurden im Rahmen des Zweiten Modernisierungsgesetzes die Wertgrenzen für die öffentliche Vergabe deutlich angehoben. Die Staatsregierung sieht diese Änderung auch als Hebel, um Start-ups angemessener an staatlichen Aufträgen zu beteiligen. Gleichzeitig bestehen immer noch Hürden, was den IP-Transfer oder die vollständige digitale Abwicklung von Förderprogrammen betrifft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) An wie viele Start-ups wurden seit 01.01.2025 öffentliche Aufträge durch die Staatsregierung und ihre nachgelagerten Behörden vergeben (bitte nach Regierungsbezirk, Höhe des Auftrages, Art der Vergabe und Art des Auftrages auflisten)? 3
- 1.b) Wie unterscheiden sich diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2020–2024? 3
2. Wie viele Lösungen für die BayernPackages wurden bei Start-ups eingekauft? 3
3. Wie beurteilt die Staatsregierung das Venture Clienting, also das dedizierte Einkaufen von Produkten oder Dienstleistungen eines Start-ups, das die Hansestadt Hamburg im Rahmen des Projektes GovTechHH gestartet hat? 3
4. Welche Programme für Start-ups sind inzwischen im Projekt FAZID aktiv, sind also von der Antragstellung bis zur Zahlung vollständig digitalisiert? 4
- 5.a) Wie lange dauert in Bayern durchschnittlich bei Ausgründungen aus der Hochschule der Prozess des Transfers von Intellectual Property (IP) aus der Wissenschaft? 4
- 5.b) Wie viele Verfahren des IP-Transfer gab es in den letzten fünf Jahren und wie viele wurden davon erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Wissenschaftseinrichtung, Form des geistigen Eigentums und Vertragsart auflisten)? 4

5.c)	Welche konkreten Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, um diesen Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen?	5
6.	Könnte eine Art Rahmenvertrag für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bayern ein Lösungsweg beim IP-Tansfer sein?	5
7.	Wie beurteilt die Staatsregierung das Projekt Start-up-Hafen Schleswig-Holstein, mit dem auch unter den aktuellen Bedingungen die Gründung für Start-ups beschleunigt werden kann vor dem Hintergrund, dass der Vorschlag aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin für ein Konzept für ein Gründungsbeschleunigungsgesetz wohl nicht vor 2029 realisiert werden kann?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Digitales

vom 15.06.2026

- 1.a) An wie viele Start-ups wurden seit 01.01.2025 öffentliche Aufträge durch die Staatsregierung und ihre nachgelagerten Behörden vergeben (bitte nach Regierungsbezirk, Höhe des Auftrages, Art der Vergabe und Art des Auftrages auflisten)?**
- 1.b) Wie unterscheiden sich diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2020–2024?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Daten zu öffentlichen Aufträgen an Start-ups vor, da hierzu keine zentralen Statistiken erhoben werden.

- 2. Wie viele Lösungen für die BayernPackages wurden bei Start-ups eingekauft?**

Bei der einvernehmlichen Auswahl der Leistungen wurde bislang noch kein Produkt eines Start-ups berücksichtigt. Da die Finanzierung bürokratiearm immer pauschaliert in der Fläche erfolgt, ist Relevanz für einen möglichst hohen Anteil der finanzierenden Kommunen ein wesentlicher Treiber bei der Entscheidung. Mit den BayernPackages wird zudem das Ziel verfolgt, den häufig unübersichtlichen Flickenteppich digitaler Verwaltungsangebote in den Kommunen zu vereinheitlichen. Deshalb wird bewusst auf Lösungen gesetzt, die bereits von Kommunen in der Praxis erprobt und teilweise etabliert sind. Bewährte Ansätze werden skaliert und interoperabel gemacht, damit die digitale Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Mitarbeitende der Kommunen einfacher und konsistenter funktioniert.

- 3. Wie beurteilt die Staatsregierung das Venture Clienting, also das dedizierte Einkaufen von Produkten oder Dienstleistungen eines Start-ups, das die Hansestadt Hamburg im Rahmen des Projektes GovTechHH gestartet hat?**

Die Modernisierung und Entbürokratisierung der Verwaltung mithilfe von passgenauen digitalen Lösungen ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Dabei können Lösungen von Start-ups einen wichtigen Beitrag leisten. Die Staatsregierung ist hier mit verschiedenen Maßnahmen aktiv:

Mit der byte verfügt der Freistaat über eine Organisation, die die Staatsregierung unterstützt, passgenaue digitale Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Verwaltung zu finden und zum Einsatz zu bringen. Dabei unterstützt die byte die Bedarfsträger bei der Entscheidung, ob eine Lösung entwickelt oder beschafft werden soll. Dies können explizit auch Lösungen von Start-ups sein. Mit dem GovTech-Report informiert die byte die bayerische Verwaltung ergänzend über aktuelle GovTech-Lösungen am Markt. Um digitale Lösungen für Herausforderungen der Fachbereiche zu erarbeiten, bietet der

Freistaat den Ressorts und nachgeordneten Bereichen außerdem die Formate Digital-schmiede und Angewandte Datenanalyse für die öffentliche Verwaltung (ADA-ÖV) an.

Darüber hinaus ist der Freistaat Mitglied bei GovTech Deutschland, das ein Venture Clienting für seine Mitglieder anbietet, sowie bei govdigital. Zum Einsatz gebrachte Lösungen können durch andere Mitglieder nachgenutzt werden. Die entsprechenden Strukturen sind derzeit teilweise noch im Aufbau.

In Bayern ist ein Direktauftrag bei einem Auftragswert bis zu 100.000 Euro netto möglich und schafft die notwendige Flexibilität für die Verwaltung, passgenaue Lösungen (auch von GovTech-Start-ups) unbürokratisch zu beschaffen.

4. Welche Programme für Start-ups sind inzwischen im Projekt FAZID aktiv, sind also von der Antragstellung bis zur Zahlung vollständig digitalisiert?

Derzeit sind noch keine Programme online, die sich an Start-ups richten. Dies ist allerdings lediglich eine Momentaufnahme. Es findet ein kontinuierliches Onboarding weiterer Förderprogramme auf der bayerischen Fördermanagementplattform FAZID statt.

5.a) Wie lange dauert in Bayern durchschnittlich bei Ausgründungen aus der Hochschule der Prozess des Transfers von Intellectual Property (IP) aus der Wissenschaft?

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) liegen hierzu keine Zahlen vor. Laut aktuellem Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) zeigen Befragungen, dass die Verhandlungen zwischen Forschungseinrichtung und Ausgründung über die Nutzung des geistigen Eigentums im Durchschnitt mehr als 18 Monate dauern (EFI-Gutachten 2026, S. 93). Welche Forschungseinrichtungen einbezogen wurden, geht aus dem EFI-Gutachten allerdings nicht hervor.

5.b) Wie viele Verfahren des IP-Transfer gab es in den letzten fünf Jahren und wie viele wurden davon erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Wissenschaftseinrichtung, Form des geistigen Eigentums und Vertragsart auflisten)?

Staatliche bayerische Hochschulen:

Seit dem Jahr 2024 werden dem StMWK Kennzahlen zum Transfer von Intellectual Property (IP) an staatlichen bayerischen Hochschulen gemeldet. Für die Kennzahlen erfasst werden u. a. die erteilten Patente und deren Verwertung durch Lizenzeinräumung oder Verkauf.

Andere Formen des geistigen Eigentums wie etwa Urheberrechte werden hinsichtlich der Verwertung nicht erfasst, ebenso keine „Verfahren des IP-Transfers“. Die erfassten Zahlen beruhen auf Angaben der Hochschulen. Zahlen zu anderen Forschungseinrichtungen liegen dem StMWK nicht vor.

2024

Hochschulart	erteilte Patente	Verwertung durch Lizenzeinräumung	Verwertung durch Veräußerung
Universitäten	194	24	86
HaW/TH*	17	4	10

*HaW/TH: Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen

2025

Hochschulart	erteilte Patente	Verwertung durch Lizenzeinräumung	Verwertung durch Veräußerung
Universitäten*	79	5	70
HaW/TH	16	1	7

*ohne Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

Die Zahlen für das vergangene Jahr werden jeweils zu Jahresbeginn übermittelt; daher liegen noch keine Zahlen für 2026 vor.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen:

Nach Auskunft der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Helmholtz-Gesellschaft (HGF), Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Leibniz-Gemeinschaft (WGL), stellen sie ihren Ausgründungen das benötigte geistige Eigentum in Form von Lizenzverträgen zur Verfügung.

Zum Teil gibt es bereits Handlungsempfehlungen und standardisierte Prozesse.

Die Schaffung von standardisierten Ausgründungsverträgen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist lt. bundesdeutschem Koalitionsvertrag von 2025 Teil einer geplanten IP-Strategie.

Die Schaffung von Doppelstrukturen sollte aus Sicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) vermieden werden.

5.c) Welche konkreten Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, um diesen Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen?

6. Könnte eine Art Rahmenvertrag für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bayern ein Lösungsweg beim IP-Transfer sein?

Die Fragen 5c und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMWK hat für die Novelle des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) eine Regelung zur Beschleunigung und Erhöhung der Transparenz des IP-Transfers vorgesehen. Hierbei wird auch die Standardisierung von Verwertungsmodellen zur Beschleunigung des IP-Transfers berücksichtigt.

7. Wie beurteilt die Staatsregierung das Projekt Start-up-Hafen Schleswig-Holstein, mit dem auch unter den aktuellen Bedingungen die Gründung für Start-ups beschleunigt werden kann vor dem Hintergrund, dass der Vorschlag aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin für ein Konzept für ein Gründungsbeschleunigungsgesetz wohl nicht vor 2029 realisiert werden kann?

Das Projekt Start-up-Hafen Schleswig-Holstein beschränkt sich nach aktueller Kenntnis des StMWi auf die gewerblichen Gründer und ausschließlich auf die Digitalisierung der Antragstellung. Derzeit im Projekt Start-up-Hafen angegangen sind die Gewerbe- und Steueranmeldung, in einem nächsten Schritt ist die Einbindung der GmbH-Gründung geplant. Diese ist allerdings derzeit bereits online über ein Portal der Bundesnotarkammer möglich. Insofern bietet dieser Ansatz lediglich eine unvollständige Digitalisie-

rung des Gründungsprozesses. Das Projekt G24 der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin zielt hingegen darauf ab, den gesamten Gründungsprozess (einschl. Antrag) zu digitalisieren.

Die Gründung von Unternehmen soll mit einer Automatisierung staatlicher Prüfungsprozesse in Standardfällen für alle Unternehmensgründungen (inkl. Anzeige-, Melde-, Registrierungs-, und Erlaubnispflichten) und alle Unternehmensformen beschleunigt und in Echtzeit erreicht werden. Dazu ist das zugrunde liegende Bundesrecht anzupassen. Der Vorschlag der G24 enthält eine Roadmap für einen stufenweisen Aufbau von der Verabschiedung des Gründungsbeschleunigungsgesetzes in 2026 über die technische Umsetzung ab 2027 bis hin zum vollständigen Roll-out 2029. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Umsetzungsprozesses ist es zielführender, den Gesamtprozess aus einem Guss zu digitalisieren, der notwendig ist, dass alle Gründer die wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen können, anstatt lediglich die Antragstellung für eine Teilmenge der Gründer und Teilschritte der Gründung zu digitalisieren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.